

**Neue Informationen zur Leistungsmeldung veröffentlicht: Anspruchsberechtigte müssen zukünftig IST-LEISTUNGEN, d. h. im Vorjahr tatsächlich durchgeführte Leistungen, melden.**



**INFA-DSPS ist ideales Werkzeug für die IST-Datenerfassung nach EWKFondsG**

### Was ist INFA-DSPS?

**INFA-DSPS** ist ein umfassendes Informations- und Planungssystem, das im Bereich Stadtreinigung und darüber hinaus bereits seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt wird.

- Aufbau + Pflege eines digitalen Reinigungskatasters
- Tourenplanungen
- Auftragsverwaltung
- digitale Erfassung erbrachter Dienstleistungen (Zusatzbaustein INFA-LRMmobil)
- u. v. m.

### Leistungsmeldung mit INFA-DSPS

Folgende **Vorteile** bieten INFA-DSPS und INFA-LRMmobil in Bezug auf die **IST-Datenerfassung nach EWKFondsG**:

- Darstellung aller Reinigungsobjekte und Leistungsbereiche, die nach EWKFondsG relevant sind
- Automatisierte Erfassung und Bündelung der zu meldenden IST-Daten
- Vorbereitung der beim UBA zu meldenden Daten „auf Knopfdruck“ – kein Nachbearbeitungsaufwand
- Transparente Auswertungsmöglichkeiten für internes Controlling
- Nachweisführung und einfache Generierung spezifischer Nachweise (z. B. bei Rückfragen des UBA)

Sie möchten das Thema **Digitalisierung im Bereich Straßenreinigung** fokussieren und den Arbeitsaufwand der Leistungsmeldung nach EWKFondsG so gering wie möglich halten? Sprechen Sie uns gerne an!

### Ansprechpartner



**Rüdiger Reuter**

reuter@infa.de  
+49 2382 964515



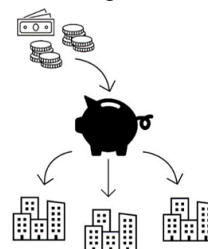
**Dr. Nico Schulte**

schulte@infa.de  
+49 2382 964507

### Hintergrund

Anfang des Jahres 2025 fällt der Startschuss für die praktische **Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG)**. Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte sind zukünftig zu produkt-spezifischen Abgaben verpflichtet, die in einen nationalen Einwegkunststofffonds fließen. Die **Fondsmittel** werden ab 2025 jährlich an Anspruchsberechtigte, d. h. öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und sonstige anspruchsberechtigte juristische Personen, ausgeschüttet.

**Voraussetzung** für den Erhalt von Fondsmitteln ist neben der **Registrierung** der Anspruchsberechtigten auf der Plattform „DIVID“ des Umweltbundesamtes auch die **jährliche Leistungsmeldung** gemäß § 17 EWKFondsG.



### Weitere Unterstützungsangebote

INFA unterstützt Sie über unser Software-Angebot hinaus in folgenden Bereichen rund um das Einwegkunststofffondsgesetz:

- Ermittlung aller Leistungserbringer, Schnittstellenanalyse und Datenbündelung
- Unterstützung im Registrierungsverfahren
- Leistungsmeldung nach vorgegebenen Definitionen und Leistungskategorien
- Bestätigung als Gutachter
- Schätzungen / Hochrechnungen zur Mittelauszahlung
- Konzeptionelle Überlegungen zur Einpassung in stadtbildpflegerische Maßnahmen
- Zuordnung von Finanzmitteln über Verteilungsschlüssel
- Begleitung städtischer und politischer Entscheidungsprozesse